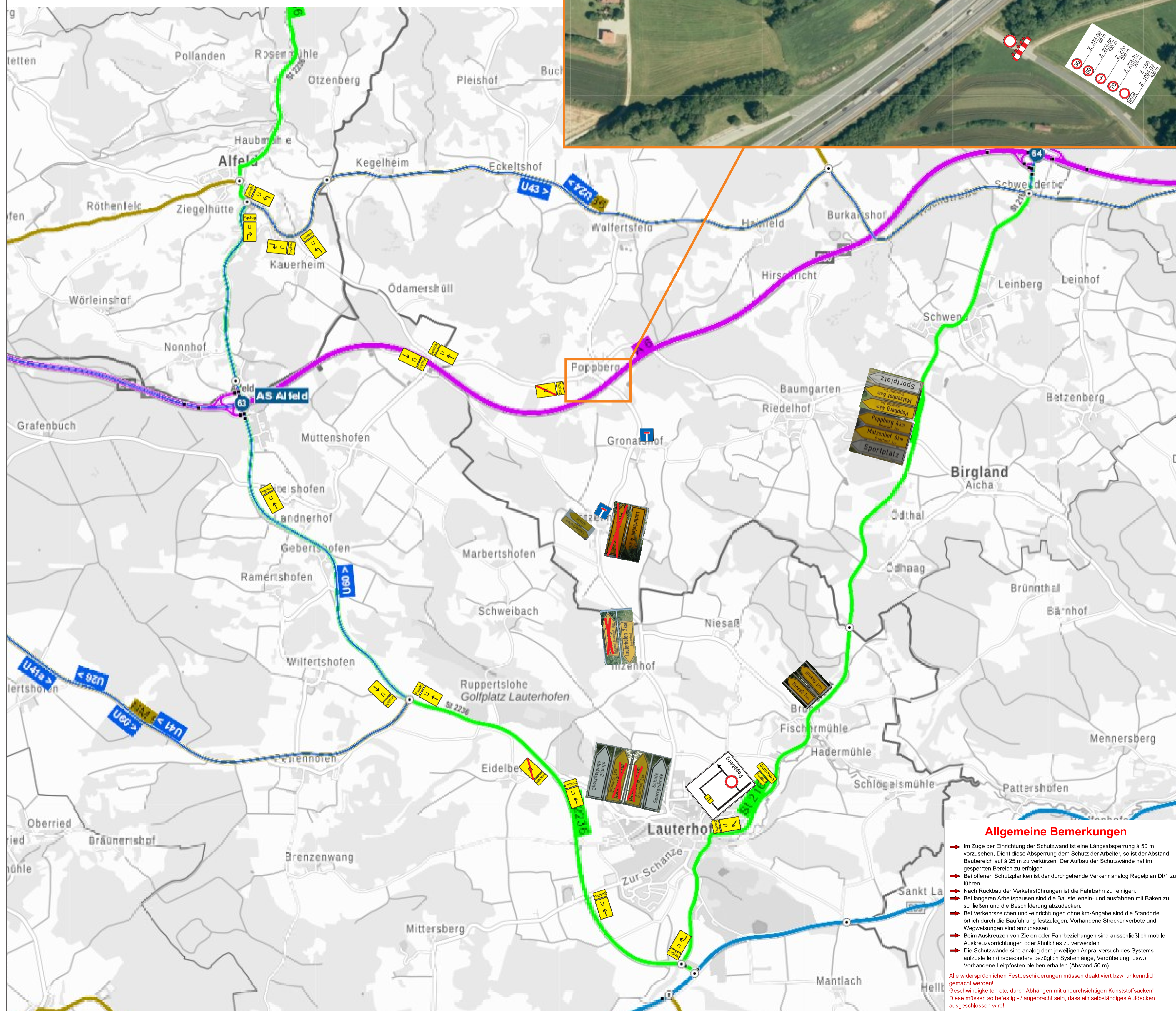


Legende

- Beschilderung - Bestand
- Beschilderung - Baustelle
- Beschilderung - Bestand, Entfall während Bauzeit
- Beschilderung - Entfall
- Markierung gelb
- Leitborde
- transportable Schutzeinrichtung T1<W3
- transportable Schutzeinrichtung T3<W2
- transportable Schutzeinrichtung T3<W4
- transportable Schutzeinrichtung H1<W5
- transportable Schutzeinrichtung H2<W2 bzw. / W5
- Standort Kontrollchip
- Baubereich



 Die Autobahn Nordbayern Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern	bearbeitet:	Gz:	
	gezeichnet:	Gz:	
	geprüft:	Gz:	
	PSP Nr.:		
Projekt:			

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

AUSSCHREIBUNG

Straßenbauverwaltung Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern <small>Straße / Abschn.-Nr. / Station:</small> PROJIS-Nr.:	Unterlage / Blatt-Nr.: VZP 2/1 Verkehrszeichenplan Verkehrsphase 2.1 Maßstab: ohne
--	--

BAB A6 Nürnberg Amberg Lärmsanierung (Wand) zwischen AS Alfeld und AS Sulzbach-Rosenberg, FR Heilbronn Betr.-km 823+450 bis 824+310	aufgestellt: Fürth, den Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern
--	--

Allgemeine Bemerkungen

- Im Zuge der Einrichtung der Schutzwand ist eine Längsabspernung á 50 m vorzusehen. Dient diese Abspernung dem Schutz der Arbeiter, so ist der Abstand Baubereich auf á 25 m zu verkürzen. Der Aufbau der Schutzwände hat im gesperrten Bereich zu erfolgen.
- Bei offenen Schutzplanken ist der durchgehende Verkehr analog Regelplan DI1 zu führen.
- Nach Rückbau der Verkehrsführungen ist die Fahrbahn zu reinigen.
- Bei längeren Arbeitspausen sind die Baustellenein- und ausfahrten mit Baken zu schließen und die Beschilderung abzudecken.
- Bei Verkehrszeichen und -einrichtungen ohne km-Angabe sind die Standorte örtlich durch die Bauführung festzulegen. Vorhandene Streckenverbote und Wegweisungen sind anzupassen.
- Beim Auskreuzen von Zielen oder Fahrbeziehungen sind ausschließlich mobile Auskreuzvorrichtungen oder ähnliches zu verwenden.
- Die Schutzwände sind analog dem jeweiligen Anprallversuch des Systems aufzustellen (insbesondere bezüglich Systemlänge, Verdübelung, usw.). Vorhandene Leitpfosten bleiben erhalten (Abstand 50 m).

Alle widersprüchlichen Festbeschilderungen müssen deaktiviert bzw. unkenntlich gemacht werden!
 Geschwindigkeiten etc. durch Abhängen mit undurchsichtigen Kunststoffsäcken!
 Diese müssen so befestigt- / angebracht sein, dass ein selbständiges Aufdecken ausgeschlossen wird!